

| | |
|--|---|
| Stadt Röttingen E-Werk Marktplatz 1 97285 Röttingen | STH Plus für die Stromversorgung von Lieferstellen mit Direktheizungsanlagen für Raumheizzwecke (Marmorplattenheizung) Gültig ab 01.01.2011 |
|--|---|

I. Stromlieferung

Das E-Werk liefert dem Kunden die für den Betrieb seiner Direktheizung erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

| | | | |
|------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------------|
| Niedertarifzeit: | an Werktagen (Montag-Freitag) | von 22.00 - 6.00 Uhr | des folgenden Tages |
| | an Samstagen | von 13.00 - 24.00 Uhr | |
| | an Sonn- und Feiertagen | von 0.00 - 6.00 Uhr | des folgenden Tages |

Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabe für den Energiebezug täglich:

| |
|-------------------|
| 0.00 - 8.00 Uhr |
| 9.00 - 11.00 Uhr |
| 12.00 - 17.00 Uhr |
| 19.00 - 24.00 Uhr |

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen des E-Werkes bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifschaltgerät des E-Werkes.

Die entsprechenden Abschaltvorrichtungen sind nach den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen des E-Werkes zu installieren.

Soweit in diesen besonderen Bedingungen "STH Plus" nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz sowie für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 26.10.2006 (StromGVV, NAV).

II. Zählung

Der Stromverbrauch der Marmorplattenheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst.

Steuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen werden an diesem Zähler angeschlossen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen des E-Werkes ebenfalls mit angeschlossen werden.

Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht möglich.

III. Arbeits- und Verrechnungspreis

| 1. Der Arbeitspreis beträgt: | Netto inkl. Stromsteuer | Brutto |
|------------------------------|-------------------------|---------------------|
| in der Hochtarifzeit | 14,84 Ct/kWh | 17,66 Ct/kWh |
| in der Niedertarifzeit | 12,18 Ct/kWh | 14,49 Ct/kWh |

2. Verrechnungspreis

Für die Zähl- und Steuereinrichtungen des E-Werkes ist ein Verrechnungspreis gemäß Ziffer 1.4 der Preise für die Allgemeine Grundversorgung des E-Werkes zu entrichten.

3. Vorstehende Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2011. Das E-Werk behält sich eine verhältnismäßige Änderung der Preise gemäß Ziffer III. 1 vor, wenn sich die Stromgestehungskosten ändern. Einer Kündigung des Sonderabkommens bedarf es in diesem Fall nicht.

Diese Preise sind Sonderstrompreise, die zu keinen Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Tarif berechtigen.

4. Alle Energiepreisangaben verstehen sich inklusive Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Umsatzsteuer in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Höhe.

5. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich entsprechend Ziffer 4 der Preise für die Allgemeine Grundversorgung..

IV. Anschlusskosten

Für den Anschluss (Neuanlage, Erweiterung) der Direktheizung werden in der Regel keine Anschlusskosten berechnet. Lediglich bei notwendiger Verstärkung oder Veränderung des Hausanschlusses werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

V. Sonstiges

1. Als elektrische Direktheizung im Sinne dieser Bedingungen gelten solche Anlagen, die während der Freigabedauer lt. Ziffer I. den Raumwärmebedarf abdecken können.
2. Anschluss der Heizanlage und Abschluss des Sonderabkommens STH Plus setzen voraus:
 - 2.1 Fachliche Planung der Heizanlage (Elektroinstallateur, Planungsbüro, Heizungsbaufirma, Architekt).
 - 2.2 Errechnung des Wärmebedarfs nach DIN 4701 bei Anlagen zur Raumheizung. Das E-Werk behält sich eine Überprüfung der Berechnung vor. Eine wirtschaftliche Energienutzung muss durch entsprechende Wärmedämmung der zu beheizenden Räume gewährleistet sein. Bei Altbauten ist dies in der Regel erfüllt, wenn der spezifische Wärmebedarf die nachfolgenden Grenzwerte nicht übersteigt:

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Einfamilien-, Zweifamilien-, Eckhaus | 100 W/qm |
| Mittelhaus | 90 W/qm |
| Mehrfamilienhaus | 80 W/qm |

Bei Neubauten sind die Forderungen der Wärmeschutzverordnung (3.WSVO vom 01.01.1995) zum Energieeinsparungsgesetz zu beachten.
 - 2.3 Einreichung einer "Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz" (Formblatt) an das E-Werk durch den Hauseigentümer oder Objektnutzer (Mieter).
 - 2.4 Zustimmung des E-Werkes zum Anschluss der Heizungsanlage mit Angabe der zur Verfügung gestellten Leistung und ggf. Bekanntgabe der Anschlusskosten an den Antragsteller. Die Zustimmung wird erteilt, wenn die Belieferung der Heizungsanlage technisch und wirtschaftlich möglich ist und ohne Beeinträchtigung anderer Versorgungsaufgaben des E-Werkes erfolgen kann.
 - 2.5 Ausführung der Elektroinstallation durch eine in das Installateurverzeichnis des E-Werkes eingetragene Elektroinstallationsfirma.